



## Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen Geschäftsprüfungskommission

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

### **Bericht und Antrag der GPK vom 3. November 2022 Änderungen zum Budget 2023**

---

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Budget 2023 und den Finanzplan 2023 bis 2026 in drei Sitzungen (Eintretensdebatte am 25. August 2022, erste Lesung am 27. Oktober 2022, zweite Lesung am 3. November 2022) eingehend beraten.

Mit diesem Bericht informiert die GPK kurz über den Beratungsablauf und unterbreitet Ihnen die überarbeiteten Anträge.

Die GPK beantragt dem Grossen Stadtrat für natürliche Personen eine Steuersenkung um 3 Prozentpunkte auf 90%. Der Stadtrat hatte eine Steuerentlastung von nur einem Prozentpunkt beantragt. Zusammen mit weiteren kleinen Veränderungen verschlechtert sich das Ergebnis der Erfolgsrechnung um 2.0 Mio. Franken auf neu -5.0 Mio. Franken.

Basis für die beantragten Änderungen bilden folgende Vorlagen des Stadtrates:

- 16. August 2022: Botschaft zum Budget 2023 und Finanzplan 2023-26
- 1. November 2022: Nachträge zum Budget 2023 (Novemberbrief)

## 1. **Beratungsablauf**

Das Budget der Stadt Schaffhausen wurde der GPK am 25. August 2022 vorgestellt. Die GPK ist an dieser Sitzung mit 6 : 1 Stimmen auf das Budget eingetreten.

Das Budget des städtischen Betriebs SH POWER wurde der GPK am 3. November 2022 in der aktualisierten Fassung vorgestellt.

Zum Budget und zum Finanzplan wurden 216 (Vorjahr 284) schriftliche Fragen gestellt und beantwortet.

Vertiefungsfragen wurden den Mitgliedern der GPK von allen Stadtratsmitgliedern sowie folgenden Verwaltungsmitarbeitern kompetent beantwortet:

- Ralph Kolb, Bereichsleiter Finanzen
- Katrin Huber, Stabsleiterin Bildungsreferat
- Hagen Pöhnert, Geschäftsführer SH POWER
- Daniel Eberle, Leiter Finanzen und Administration SH POWER
- Oliver Baur, Stabsleiter Tiefbau
- Felix Bachmann, Abteilungsleiter Unterhaltsdienst Tiefbau Schaffhausen

In der Schlussabstimmung vom 3. November 2022 wurde die Budget-Vorlage mit 4 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit gutgeheissen.

## 2. **Diskussion und Anträge**

### 2.1 Erfolgsrechnung

Folgende Anträge fanden eine Mehrheit:

Antrag	Diskussion	Abstimmung
<p><b>Streichung Ersatz-Elektrofahrzeug bei der Stadtpolizei</b></p> <p><u>Konto 4210.3111.00</u></p> <p>Kürzung des Kontos um 70'000 Franken, welche für die Ersatzbeschaffung eines vollelektrischen Fahrzeuges (Skoda Enyak) vorgesehen waren.</p> <p><u>Konto 4210.4894.02</u></p> <p>Streichung der Entnahme aus der Klimareserve zur Teilgegenfinanzierung des Fahrzeuges 17'500 Fr.</p>	<p>Befürworter des Antrages argumentierten, dass das bisherige Fahrzeug noch weiter funktioniere, eine Ersatzbeschaffung auch später getätigt werden kann und sich ein Elektrofahrzeug für geringe Fahrleistung finanziell nicht rechne.</p> <p>Es wurde angesprochen, dass die Stadt generell keine Fahrzeuge mit Verbrennermotor beschaffen sollte.</p>	<p>4 <u>Ja</u></p> <p>0 Nein</p> <p>2 Enthaltungen</p> <p>1 Abwesenheit</p>

<p><b>Streichung aller Entnahmen aus der Klima-Reserve für Ersatzfahrzeuge und Solar-Parkuhren</b></p> <p><u>Konto 4220.4894.02</u></p> <p>Streichung Entnahme aus Klimareserve für Solar-Ticketautomaten für 20'000 Franken</p> <p><u>Konto 4350.4894.02</u></p> <p>Streichung Entnahme aus Klimareserve Entnahme für Anschaffung Elektro-Fahrzeug 15'000 Franken</p> <p><u>Konto 6400.4894.02</u></p> <p>Streichung Entnahme aus Klimareserve Entnahme für Anschaffung Elektro-Fahrzeug 12'500 Franken</p>	<p>Der Antragsteller argumentierte, dass die Klimareserve nicht für die Gegenfinanzierung von Ersatzbeschaffungen verwendet werden sollte.</p> <p>Andere argumentierten, dass die Reserve möglichst schnell leer werden sollte oder dass sie generell gegen finanzpolitische Reserven sind.</p>	<p>2 <u>Ja</u> 1 Nein 3 Enthaltungen 1 Abwesenheit</p>
<p><b>Erhöhung Beitrag an Skilager</b></p> <p><u>Konto 5110.3171.00</u></p> <p>Erhöhung der Beiträge für Exkursionen um 100'000 Franken mit dem Ziel, die Elternbeiträge für die Skilager zu vergünstigen</p>	<p>Der Antragsteller argumentierte, dass die Teilnahme an Skilagern für Familien eine zu grosse finanzielle Belastung von bis zu 500 Franken pro Kind darstellt. Schneesport für Kinder dürfe nicht zum Luxusgut werden.</p>	<p>5 <u>Ja</u> 1 Nein 1 Abwesenheit</p>
<p><b>Kürzung eingekaufter Dienstleistungen bei Tiefbau Schaffhausen</b></p> <p><u>Konto 6300.3611.00</u></p> <p>Kürzung der mit 700'000 Franken eingestellten Dienstleistungen von Tiefbau Schaffhausen um 200'000 Franken</p>	<p>Der Antragsteller argumentierte, dass die 700'000 Franken, für welche bei Tiefbau Schaffhausen Beratungsdienstleistungen eingekauft werden sollen (u.a. für die Beantwortung von politischen Vorstösse), zu hoch sind und diese Arbeit zu einem grösseren Teil von der stadteigenen Stabsstelle geleistet werden soll.</p>	<p>3 <u>Ja</u> 1 Nein 2 Enthaltungen 1 Abwesenheit</p>

Folgende Anträge fanden keine Mehrheit:

Antrag	Diskussion	Abstimmung
<p><b>Erhöhung Beiträge an private Kinderkrippen für mehr Betreuungsplätze</b>  <u>Konto 5200.3636.00</u>                      Erhöhung der Beiträge an private Kinderkrippen um 600'000 Franken mit dem Ziel, mehr subventionierte Kinderkrippen zu erhalten.</p>	<p>Der Antragsteller argumentierte, dass zu wenig subventionierte Krippenplätze bestehen.</p> <p>Der Stadtrat und die Gegner des Antrages argumentierten, dass im vorliegenden Budget bereits eine Erweiterung des Angebotes enthalten ist und der Ausbau des Angebotes nachfragegerecht erfolgen sollte.</p>	<p>2 Ja                      4 <u>Nein</u>                      1 Abwesenheit</p>
<p><b>Streichung Pensenerhöhung bei der Stadtplanung</b>  <u>Konto 6100.3010.00</u>                      (und ...3050.xx)                      Kürzung der Besoldung um 40'000 Fr. und Sozialversicherungsbeiträge mit dem Ziel, die Pensenaufstockung um 30% zu streichen.</p>	<p>Der Antragsteller argumentierte, dass die Stadtplanung personell nicht weiter ausgebaut werden soll. Diese Abteilung sei bürokratisch, unproduktiv und behindere private Bauinvestitionen.</p>	<p>3 Ja                      3 <u>Nein</u> (Stichentscheid)                      1 Abwesenheit</p>
<p><b>Streichung Baumkronenmonitoring</b>  <u>Konto 6400.3132.00</u>                      Kürzung um 13'000 Franken, welche für das Baumkronenmonitoring eingesetzt sind; gleichzeitige Streichung der dafür vorgesehenen Entnahme aus der Klimareserve.</p>	<p>Der Antragsteller argumentierte, dass das Baumkronenmonitoring nicht notwendig sei.</p>	<p>3 Ja                      3 <u>Nein</u> (Stichentscheid)                      1 Abwesenheit</p>

## 2.2 Steuerfuss

Antrag	Diskussion	Abstimmung
<p><b>Steuerfuss natürliche Personen</b></p> <p><u>Anträge, Ziffer 4</u></p> <p>Es wurden folgende Anträge zum Steuerfuss gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– 90%</li> <li>– 92% (Stadtrat)</li> <li>– 93%</li> </ul>	<p>Argumente der Befürworter einer Steuersenkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Es braucht eine gesunde Balance zwischen der grosszügigen Lohnerhöhung für das Personal und der Steuersenkung.</li> <li>– Mit einer Steuerfussenkung kann ein positives Signal ausgesendet werden.</li> <li>– Standortförderung: Die Stadt muss die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den Gemeinden auf der anderen Rheinseite weiter erhöhen.</li> <li>– Das Eigenkapital ist genug hoch. In den vergangenen Jahren wurde den Leuten zu viel Geld aus der Tasche gezogen.</li> </ul> <p>Die Gegner einer Steuersenkung und der Stadtrat argumentierten mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Es braucht keine Balance zwischen einer Lohnerhöhung und einer Steuersenkung. Der Steuerfuss ist bereits attraktiv und die Steuern wurden in den letzten Jahren genügend gesenkt. Ausserdem hat der Kanton erst kürzlich die Steuern spürbar gesenkt.</li> <li>– Steuersenkung ist kein Selbstzweck.</li> <li>– Es stehen viele sehr grosse Investitionen an</li> <li>– Es braucht mehr staatliche Leistungen (z.B. Tagesstrukturen, Krippenplätze).</li> <li>– Das Budget weist ein Defizit auf.</li> </ul>	<p>Abstimmung 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– 90%: 3 Stimmen</li> <li>– 92%: 2 Stimmen</li> <li>– 93%: 1 Stimme</li> </ul> <p>Ausmehrung der beiden Anträge mit den wenigsten Stimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– 92%: 4 Stimmen</li> <li>– 93%: 2 Stimmen</li> </ul> <p>Abstimmung 2: (bei 1 Abwesenheit)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– <u>90%</u>: 3 Stimmen</li> <li>– 92%: 2 Stimmen</li> <li>– Enthaltung: 1 Stimme</li> </ul>

### 2.3 Lohnentwicklung

Antrag	Diskussion	Abstimmung
<p><b>Lohnentwicklung</b>  <u>Anträge, Ziffer 5</u>                      Es wurden folgende Anträge gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– 4.5% (Stadtrat)</li> <li>– 5.0%</li> </ul>	<p>Der Antragsteller argumentierte, dass wegen der Teuerung eine höhere Lohnentwicklung als budgetiert notwendig ist (3% Teuerung, 0.25% individuelle Lohnentwicklung und 1.75% strukturelle Lohnentwicklung).</p>	<p>Abstimmung:                      (bei 1 Abwesenheit)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– 4.5%: 4 Stimmen</li> <li>– 5.0%: 2 Stimmen</li> </ul>

### 2.4 SH POWER

Folgender Antrag fand keine Mehrheit:

Antrag	Diskussion	Abstimmung
<p><b>Keine Genehmigung des Budgets von SH POWER</b>  <u>Anträge, Ziffer 2</u></p>	<p>Der Antragsteller argumentierte, das Budget von SH Power entspreche nicht den rechtlichen Vorgaben. Das Globalbudget sei nur in Kombination mit entsprechenden Leistungsaufträgen in den in den gesetzlichen Grundlagen genannten Monopolbereichen zulässig. SH POWER hat seine Geschäftstätigkeit in den vergangenen Jahren jedoch schleichend ausgebaut, z.B. Stromhandel, Wärmepumpenmontage, Haus-technik-Dienstleistungen etc.</p>	<p>3 Ja                      3 <u>Nein</u> (Stichentscheid)                      1 Abwesenheit</p>

*Hinweis: Im Novemberbrief wurde bei den Anträgen versehentlich die Antragsziffer 3 (einzelne Unterstellung unter das fakultative Referendum) vergessen. In den Anträgen der GPK wurde diese Antragsziffer wieder aufgenommen.*

### 3. Auswirkung der beschlossenen Änderungen

#### 3.1 Änderungen im Detail

Im Detail ergeben sich Änderungen bei folgenden Positionen der Erfolgsrechnung (Basis Novemberbrief):

Dabei bedeuten:

+ = Mehraufwand / Minderertrag bzw. Mehrausgaben / Mindereinnahmen

- = Minderaufwand / Mehrertrag bzw. Minderausgaben / Mehreinnahmen

Alle Beträge in Franken.

<u>Nr.</u>	<u>3111</u>	<u>Gemeindesteuern</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
1	4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen	-77'366'000	-75'684'000	+1'682'000
2	4001.00	Vermögenssteuern natürliche Personen	-9'891'000	-9'676'000	+215'000
3	4002.00	Quellensteuer natürliche Personen	-5'935'000	-5'806'000	+129'000
4	4008.00	Personensteuer (Grenzgänger)	-4'353'000	-4'258'000	+95'000

*Durch die Festsetzung des Steuerfusses auf 90% (statt 92% wie bisher) für natürliche Personen ergeben sich Mindererträge im Steuerbereich von 2.121 Mio. Franken.*

*Auf den Konten 4009.10 (übrige direkte Steuern natürliche Personen, betrifft primär Steuernachzahlungen aus Vorjahren) sowie 4021.00 (Grundsteuern, ergebnisneutral wegen Einlage in Fonds) werden der Einfachheit halber keine Änderungen vorgenommen.*

<u>Nr.</u>	<u>4210</u>	<u>Stadtpolizei</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
5	3111.00	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	202'000	132'000	-70'000
		<i>Streichung Ersatz-Elektrofahrzeug</i>			

6	4894.02	Entnahme aus Klima-Reserve	-17'500	0	+17'500
		<i>Streichung Teil-Gegenfinanzierung, siehe 5</i>			

<u>Nr.</u>	<u>4220</u>	<u>Parkgebühren</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
7	4894.02	Entnahme aus Klima-Reserve	-20'000	0	+20'000
		<i>Streichung Gegenfinanzierung von Solar-Ticketautomat</i>			

<u>Nr.</u>	<u>4300</u>	<u>Ambulante Betreuung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
8	3980.00	Übertragungen	4'453'100	4'468'100	+15'000
		<i>gemäss Nr. 9 und 10</i>			

<u>Nr.</u>	<u>4350</u>	<u>Spitexleistungen Region Schaffhausen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
9	4894.02	Entnahme aus Klima-Reserve	-15'000	0	+15'000
		<i>Streichung Gegenfinanzierung von Elektrofahrzeug</i>			

10	4980.00	Übertragungen	-4'453'100	-4'468'100	-15'000
		<i>gemäss Nr. 9</i>			

<u>Nr.</u>	<u>5110</u>	<u>Schulen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
11	3171.00	Exkursionen, Schulreisen, Lager und sonstige Aktionen	400'000	500'000	+100'000
		<i>Erhöhung Beiträge an Skilager</i>			

<u>Nr.</u>	<u>6300</u>	<u>Stabsstelle Tiefbau</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
12	3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate <i>Kürzung eingekaufter Dienstleistungen bei Tiefbau Schaffhausen</i>	4'810'000	4'610'000	-200'000
<u>Nr.</u>	<u>6400</u>	<u>Grün- und Sportanlagen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
13	4894.02	Entnahme aus Klima-Reserve <i>Streichung Gegenfinanzierung von Elektrofahrzeug</i>	-208'500	-196'000	+12'500

In der Investitionsrechnung wurden keine Änderungen beschlossen.

### 3.2 Auswirkungen auf Ergebnis, Nettoinvestitionen und Finanzierung

#### 3.2.1 Gestufter Erfolgsausweis

in Franken	<u>Budget 2023</u> <u>mit Novemberbrief</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Budget 2023</u> <u>mit B&amp;A GPK</u>
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>279'184'600</b>		<b>279'014'600</b>
30 Personalaufwand	101'483'800		101'483'800
31 Sach- und übriger Aufwand	55'902'100	30'000	55'932'100
33 Abschreibungen	12'068'800		12'068'800
35 Einlagen	43'300		43'300
36 Transferaufwand	109'571'500	200'000	109'371'500
37 Durchlaufende Beiträge	115'000		115'000
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>263'651'300</b>		<b>261'530'000</b>
40 Fiskalertrag	152'045'000	2'121'000	149'924'000
41 Regalien und Konzessionen	821'600		821'600
42 Entgelte	60'439'600		60'439'600
43 Verschiedene Erträge	2'320'600		2'320'600
45 Entnahmen Fonds	8'800		8'800
46 Transferertrag	47'900'700		47'900'700
47 Durchlaufende Beiträge	115'000		115'000
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-15'533'300</b>		<b>-17'484'300</b>
34 Finanzaufwand	2'315'400		2'315'400
44 Finanzertrag	9'402'100		9'402'100
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>7'086'700</b>		<b>7'086'700</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-8'446'600</b>		<b>-10'397'600</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0		0
48 Ausserordentlicher Ertrag	6'458'800	65'000	6'393'800
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>6'458'800</b>		<b>6'393'800</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-1'987'800</b>		<b>-4'003'800</b>
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds	-1'264'700		-1'264'700
90 Abschluss Legate und Stiftungen	281'200		281'200
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung nach Fonds</b>	<b>-2'971'400</b>		<b>-4'987'400</b>

#### 3.2.2 Nettoinvestitionen

in Franken	<u>Finanzplan 2023</u> <u>mit Novemberbrief</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Finanzplan 2023</u> <u>mit B&amp;A GPK</u>
<b>Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>43'442'700</b>		<b>43'442'700</b>
<b>Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen</b>	<b>1'115'000</b>		<b>1'115'000</b>

#### 3.2.3 Finanzierungssaldo

in Millionen Franken	<u>Finanzplan 2023</u> <u>mit Novemberbrief</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Finanzplan 2023</u> <u>mit B&amp;A GPK</u>
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-40.1</b>	1.9	<b>-42.0</b>

## Anträge zum Budget 2023

*(Änderungen sind fett und kursiv):*

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 16. August 2022 betreffend der «Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2023 und zum Finanzplan 2023 bis 2026» und von der Vorlage vom 1. November 2022 betreffend «Nachträge zum Budget 2023, Novemberbrief» **sowie vom Bericht und Antrag der GPK vom 3. November 2022.**
2. Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Schaffhausen inklusive Betriebe (SH POWER und KSD) wird gemäss Art. 25 lit. d der Stadtverfassung genehmigt und nach Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
3. Die folgenden Ausgaben werden gemäss Art. 25 lit. e (einmalige Ausgaben) und Art. 25 lit. f (wiederkehrende Ausgaben) in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung einzeln dem fakultativen Referendum unterstellt:
  - a) Beitrag an das Schweizerische Arbeitshilfswerk SAH für die Kindertagesstätte «Kibis»: 200'000 Franken/Jahr (wiederkehrender Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung, Konto 5200.3636.00)
  - b) Kindergarten Bocksriet, energetische und technische Sanierung mit Erweiterung des Mittagstisch- und Hortangebots: 1'335'000 Franken, davon 800'000 Franken gebunden (Investitionskredit INV00366, Konto 5120.5040.00)
4. Der Gemeindesteuerfuss wird für natürliche Personen auf **90 92** Prozentpunkte und für juristische Personen auf 93 Prozentpunkte festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 1 bzw. 2 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
5. Die Lohnsummenentwicklung nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz wird mit 4.50% festgelegt.
6. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2023 benötigten fremden Mittel, welche über der Betragsgrenze gemäss Art. 44 lit. e der Stadtverfassung liegen, zu beschaffen und zum Teil an die Werke bzw. Betriebe der Stadt oder an andere Verwaltungseinheiten mit Separatrechnungen, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Zweckverbände sowie an Unternehmungen mit beherrschender Stellung der Stadt als Darlehen zu gewähren. Darlehensvergaben für grössere Investitionsvorhaben der VBSH sind mit separaten Vorlagen genehmigen zu lassen.

Für die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates:

Stefan Marti, Präsident  
Schaffhausen, 3. November 2022